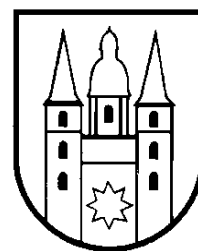


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 21.02.2025

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 891/2025 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Bürgerschaft der Stadt Marienmünster zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss	26.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Rat	09.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die MVZ Marienmünster GmbH beabsichtigt den Neubau eines Praxisgebäudes. Die Baukosten sind auf 2.600.000 Euro beziffert worden.

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind über Kredite zu beschaffen.

Zur Absicherung der Kredite und Erlangung besserer Konditionen ist eine Bürgschaft der Stadt Marienmünster zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH erforderlich.

Die Bürgschaft ist dem Kreis Höxter als Aufsichtsbehörde gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW anzuzeigen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Bürgschaften der Stadt Marienmünster sind nachrichtlich im Haushaltsplan abzubilden.

Derzeit sind bereits zwei Bürgschaften zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH ausgesprochen, zum einen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung i.H.v. 1.200.0000 Euro, zum anderen gegenüber der Vereinigten Volksbank e.G. i.H.v. 300.000 Euro.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der MVZ Marienmünster GmbH in Höhe von 2.600.000 Euro.